

# Wiener Landtag

8. Sitzung vom 26. September 1988

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

- |                                                                                                                            |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete                                                                                               | (S. 3)        | Redner: Die Abgen. Dr. Hirnschall (S. 17),<br>Dkfm. Dr. Wöber (S. 19) und Oblasser (S. 20);<br>Abstimmung (S. 22)                                                                                                                                                                                 |         |
| 2. Fragestunde:                                                                                                            |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5);                                                                                      |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 10);                                                                                     |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 11);                                                                                    |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 7. Anfrage (S. 13); 8. Anfrage (S. 14)                                                                                     |               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 3. Mitteilung des Einlaufes                                                                                                | (S. 16)       | 5. Pr.Z. 2667, P. 2: Ersuchen des Landesgerichtes<br>für Strafsachen Wien, Abt. 26 b, vom 22. August<br>1988, um Zustimmung zur strafrechtlichen<br>Verfolgung der Landtagsabgeordneten<br>Karin Landauer wegen Verdachtes des Ver-<br>gehens der üblen Nachrede gemäß § 111<br>Abs. 1 und 2 StGB |         |
| 4. Pr.Z. 2247, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit<br>dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 ge-<br>ändert wird (Beilage Nr. 18) |               | Berichterstatter: Abg. Mag. Zima                                                                                                                                                                                                                                                                  | (S. 22) |
| Berichterstatter: LhptmSt. Mayr                                                                                            | (S. 16 u. 21) | Abstimmung (S. 24)                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |

Vorsitzender: Zweiter Präsident Gertrude Stiehl.



(Beginn um 18.31 Uhr.)

Präsident Gertrude Stiehl (das Glockenzeichen gebend): Die 8. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Präsident Ing. Hofmann, Eleonora Hostasch, Prochaska und Strangl.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Gertrude Stiehl die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 164/LM/88): Abg. Mag. Kauer an den Landeshauptmann:

Werden Sie sich als Landeshauptmann beim Bund beziehungsweise den ÖBB im Interesse der betroffenen Bevölkerung für die Durchführung wirksamer Schallschutzmaßnahmen an den Wiener Schnellbahnstrecken einsetzen?

2. Anfrage (Pr.Z. 165/LM/88): Abg. Dkfm. Karl König an den Landeshauptmann:

Werden Sie sich im Interesse der betroffenen Polizisten und damit der Sicherheit der Margaretener Bevölkerung für die baldige Errichtung eines neuen Bezirkspolizeikommissariates für den 5. Bezirk einsetzen?

3. Anfrage (Pr.Z. 178/LM/88): Abg. Mag. Kabas an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Sind Sie bereit, Verhandlungen mit den zuständigen Bundesdienststellen über die Einhebung eines angemessenen Pfandes für Getränkeflaschen aus Kunststoff in die Wege zu leiten?

4. Anfrage (Pr.Z. 184/LM/88): Abg. Oblasser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Wie ist der Stand der Aktion vorzeitig begünstigter Rückzahlung von Wohnbauförderungsmitteln?

5. Anfrage (Pr.Z. 169/LM/88): Abg. Haubenburger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Werden Sie sich als zuständiger Wiener Planungsstadtrat für eine Streichung des noch nicht ausgebauten Teils der B 223, der sogenannten Flötzersteigstraße im 14. Bezirk, aus dem Bundesstraßengesetz einsetzen?

6. Anfrage (Pr.Z. 176/LM/88): Abg. Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

In welcher Form erfüllt das am 13. November 1986 zwischen dem Bund und dem Land Wien vertraglich vereinbarte "permanente Koordinierungsgremium des Bundes und des Landes Wien in Fragen der Stadtplanung" seine Aufgaben?

7. Anfrage (Pr.Z. 182/LM/88): Abg. Outolny an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Wie weit sind die legislatischen Vorarbeiten zu den Durchführungsverordnungen zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz?

8. Anfrage (Pr.Z. 166/LM/88): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Was sind die Ergebnisse der bisherigen Gespräche mit dem Bund beziehungsweise den ÖBB über eine mögliche Nutzung des Nordbahnhofgeländes als Standort für die beabsichtigte Weltfachausstellung im Jahr 1995?

---

Präsident Gertrude Stiehl: Die 1. Anfrage des Herrn Abg. Mag. Kauer ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister! Ich möchte zuerst nur feststellen, daß ich mich im Sinne Ihrer Anfrage auch bereits in der Vergangenheit eingesetzt habe. Ich habe in der Sitzung vom 24. Oktober 1986 dem Herrn Landtagsabgeordneten Arthold diesbezüglich mitteilen können, daß sich alle Bundesländer mit dieser Frage beschäftigt haben, und zwar ganz konkret die Landesbaudirektoren, und daß

sie einen Antrag an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichtet haben, um eine dem Bundesstraßengesetz analoge Regelung ins Eisenbahnnetz aufzunehmen.

Allerdings haben wir vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in einem Schreiben vom 31. Juli 1987, also vor mehr als einem Jahr, die Mitteilung erhalten, daß die Erfordernisse des Lärmschutzes seiner Meinung nach nicht primär als legislatives Problem anzusehen wären. Ich bin deshalb dann in der Folge an ihn mit dem Vorschlag herantreten, derartige Schutzmaßnahmen als Maßnahmen im Sinne des Ausbaues des Schienenverbundes in Wien nach dem Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben anzusehen und die Kosten hierfür im Verhältnis von 80 Prozent für die ÖBB zu 20 Prozent für Wien aufzuteilen. Dieser Vorschlag, der auf der langjährigen Kooperation zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadt Wien aufbaut, hat leider nicht die Zustimmung der zuständigen Stelle, des Ressortministers, gefunden. Wir werden natürlich die Verhandlungen mit dem Ziel, mit dem Bund auf dieser Basis zu einem Übereinkommen zu kommen, fortsetzen oder ihn überhaupt dazu bewegen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Es ging in der Zwischenzeit auch darum, wenigstens provisorische Hilfsmaßnahmen zu treffen und ich habe mehrfach die Zusage der ÖBB und auch des Generaldirektors erhalten, daß etwa in der Nacht keine Dieselloks eingesetzt werden beziehungsweise daß entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen wurden.

Ich muß Ihnen, Herr Magister, leider mitteilen, daß uns die Bevölkerung glaubhaft versichert, daß diese Versprechungen von der Bundesbahn jeweils eingehalten werden, einige Tage offenbar, und daß dann die Dinge genauso weitergehen.

Ich sage Ihnen offen, daß ich dem Herrn - das ist nicht mein Stil - Generaldirektor der ÖBB vor zirka zwei oder drei Wochen einen Brief geschrieben habe, in dem ich ihm mitgeteilt habe, daß ich verstehen kann, daß die Bevölkerung das nicht mehr zur Kenntnis nimmt. Ich habe ihm vielleicht scherzhaft, aber durchaus auch ernst gemeint gesagt, daß er wahrscheinlich mich dabei finden wird, weil wir uns einmal auf die Schienen setzen werden, weil das für die Bevölkerung nicht zumutbar ist. Aber andererseits werden wir keinesfalls dem Druck nachgeben, so daß gewissermaßen der Bund einfach Maßnahmen zu setzen hat.

Ich lade Sie herzlichst ein, daß wir einen solchen Protest gemeinsam in deutlicher Form in der nächsten Zeit zum Ausdruck bringen.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Herr Abgeordneter, bitte die erste Zusatzfrage.

Abg. Mag. **Kauer**: Ja, ja, da bin ich sehr gerne dabei, denn es gibt ja ein ganz konkretes, brennendes und sehr ärgerliches Problem, wie Sie wissen, Herr Landeshauptmann, nämlich die Schallschutzmaßnahmen an der sogenannten Stammstrecke der Schnellbahn, insbesondere im 3. Bezirk, wo die Strecke sogar durch das dichtest bebaute Gebiet der Stadt führt und wo seit Jahr und Tag - auch von Ihnen Herr Landeshauptmann - den dort aktiven Bürgern Zusagen gemacht worden sind. In diesem Zusammenhang ist auch - offensichtlich nach diesem 1. Juli 1987 - in der SPÖ-Zeitung "Landstraße 2000" ein ganz origineller Vorschlag gemacht worden, zu dem ich Ihnen dann meine Zusatzfrage stellen möchte. Dort konnte man nämlich vor den Wahlen wörtlich unter einem Bild der Schnellbahn lesen, daß Schallschutzmaßnahmen auch den Landstraßer Sozialisten unter den Nägeln brennen - ich zitiere wörtlich, auch wenn das ein unreines Bild ist - und daß man sich eine Sofortmaßnahme in der Form vorstellen kann, daß die Stadt diese Schallschutzmaßnahmen vorfinanziert.

Werden Sie - und wenn ja, wann - dieses Versprechen einlösen?

Präsident Gertrude **Stiehl**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Magister! Ich werde mich dafür einsetzen, daß man im Sinne der Zusage, die übrigens nicht von mir stammt, sondern von einem ebenso politisch unter den Nägel brennenden Menschen, wie Sie einer sind im 3. Bezirk, handelt.

Aber eines wissen Sie genauso gut wie ich: Dazu muß es vorher ein Übereinkommen mit der Bundesbahn über die grundsätzliche Teilung der Kosten geben. Ich nehme an, daß Sie als Wiener Abgeordneter genauso wie ich den Standpunkt vertreten, daß wir nicht einfach als Büttel des Bundes, der derzeit

sein Budget saniert, auf unsere Kosten diese Sanierung auf die Dauer durchführen können. Das heißt, es muß zumindest vom Bund her die grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenteilung vorhanden sein. Solange sie nicht da ist, kann es auch keine mittelfristige Maßnahme geben, da ich annehme, daß Sie als ein Abgeordneter der Stadt auch mit der Verantwortung des städtischen Budgets behaftet sind. Ich bitte Sie mitzuhelfen, für die Bürger, die dort unter dem Lärm leiden, daß die Behörden in entsprechender Form reagieren und bitte Sie auch, zu versuchen, auf die Bundesregierung, so wie ich, einzuwirken, daß man auf einen solchen Kostenteilungsschlüssel eingeht.

Präsident Gertrude Stiehl: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Ich kann Ihre Meinung aus einem ganz einfachen und menschlichen Grund nicht teilen. Zu mir sind heuer im Sommer - und es war ein schöner Sommer - Mütter mit der Klage gekommen, daß sie und ihre Kinder keine Nacht ruhig schlafen können und die Fenster schließen müssen. Der Grimm der Bürger ist so gewachsen, daß sie seit dem Freitag der vergangenen Woche, wie Sie ja vielleicht gemerkt haben, dort auch öffentlich mit Transparenten protestieren. Ich glaube, daß es für die Bürger ganz egal ist, wer das bezahlt. Der Lärm betrifft sie.

Ich glaube, daß hier die Stadt für ihre Bürger auch eine Schutzfunktion hat und ich möchte Sie bitten, diese Schutzfunktion auszuüben. Kompetenzstreitigkeiten auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen, halte ich nicht für sinnvoll und daher meine ganz konkrete Frage: Was können und werden Sie oder wir alle, diesen Bürgern, die an der Schnellbahnstammstrecke wohnen müssen, als Hilfe der Stadt Wien zusagen?

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister! Zur Schutzfunktion gehört auch die Verantwortung des Politikers für den Haushalt und für die Bewältigung der Aufgaben der Stadt. Ich weiß, daß es leicht ist, in der Opposition alles zu versprechen (Abg. Mag. Kauer: Sie haben es ja versprochen!) und nichts halten zu müssen und daß es auch risikolos ist, den Menschen Versprechungen machen zu können, ohne auch nur jemals eine Minute in die Lage versetzt zu werden, dafür auch einstehen zu müssen. Ich werde so wie bisher, ohne Ihre Unterstützung, denn Sie haben ja bisher nur den Bürgern falsche Versprechungen gemacht (Abg. Mag. Kauer: Sie haben es versprochen!), weiter mit dem Bund verhandeln und wir werden uns gemeinsam bemühen, das Problem zu lösen, so wie wir alle Probleme gelöst haben, von denen Sie seit ich hier bin, seit dem Jahr 1978, mit demselben liebenswürdigen Lächeln ununterbrochen alles besser gewußt haben, ohne jemals wirklich eine Leistung erbracht zu haben. (Abg. Mag. Kauer: Sie haben es ja versprochen!)

Ich werde mich bemühen, weiterhin für die Bürger zu arbeiten, aber Ihnen nicht einfach Versprechungen mit sanfter Stimme machen, sondern wir werden dort handeln, wo Sie nur reden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Beantwortung.

Die 2. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Dkfm. Karl König an den Herrn Landeshauptmann gestellt.

Landeshauptmann Dr. Zilk (noch zu Abg. Mag. Kauer): Ich kann sagen, was ich will! (Abg. Mag. Kauer: Aber Sie haben es versprochen!) Wir haben alles, was wir versprochen haben, noch gehalten. Nur Sie versprechen Tag und Nacht alles und müssen nichts halten. Aber die Wiener haben Ihnen sowieso die Antwort auf Ihre Glaubwürdigkeit am 8. November gegeben. Das wissen Sie sowieso. (Amtsf. StR. Hatzl: Eine sehr deutliche Antwort!) Jetzt haben Sie sich schon erholt davon, nicht? Da fällt es Ihnen nicht mehr auf!

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke noch einmal herzlich für die Beantwortung und bitte nun den Herrn Landeshauptmann, die 2. Anfrage von Herrn Dkfm. Karl König zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Diplomkaufmann! Mir wurde am gleichen Tag, an dem Sie Ihre Anfrage eingebracht haben, von den schwerwiegenden Baumängeln im Bezirkspolizeikommissariat Margareten Mitteilung gemacht. Ich wußte bis dahin nichts davon. Ich habe dann auch am 20. September der "Presse" diese Mängel entnommen. Es ist keine Frage, daß ich mit Ihnen die Auffassung teile, daß es keine Lösung ist, die zwei Kommissariate zusammenzulegen und daß wir uns dafür einsetzen werden,

daß Margareten das Kommissariat erhalten bleibt.

Ich bin sehr froh, daß ich gestern vom Herrn Polizeipräsidenten die Mitteilung erhalten habe, daß es zwar keine ausreichenden, aber wenigstens bescheidene Mittel gibt, um die ärgsten Schäden zu beheben, so daß das Kommissariat erhalten bleibt. Das ist eine durchaus unbefriedigende Lösung, denn es gibt ein Grundstück, wo ein Kommissariat zu bauen ist. Sie und ich wissen jedoch gleicherweise, angesichts der Sanierungsbemühungen des Bundes, mit welcher Hoffnung wir diesem Neubau entgegensehen können. Jedenfalls hat mir gestern der Herr Polizeipräsident mitgeteilt, daß die ärgsten Schäden behoben werden und somit das Kommissariat erhalten bleiben kann.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

**Abg. Dkfm. Karl König:** Herr Landeshauptmann! In der "Arbeiterzeitung" am 13. September ist schon gestanden, daß zu den besonders sanierungsbedürftigen Gebäuden auch das Bezirkspolizeikommissariat Margareten gehört. Wir wissen beide, oder der Kollege aus dem 5. Bezirk weiß, wie schrecklich es darum bestellt ist. Ich habe mich beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten erkundigt und habe gehört, daß an sich die Mittel bereitstehen, aber es wird zugeteilt und da gibt es in wenigen Tagen die erste Besprechung mit dem Innenminister Blecha, der festzustellen hat, wie dringend der Bedarf ist und wer den dringendsten Bedarf vorzuweisen hat.

Meine Bitte oder meine Frage wäre an Sie: Haben Sie schon mit dem Innenminister beziehungsweise mit dem Polizeipräsidenten Bögl gesprochen (Amtsf. StR. Hatzl: Das hat er ja gerade gesagt!), und zwar im Sinne der Wünsche der Margaretnr Bevölkerung, so daß vorrangigst der Neubau des Bezirkspolizeikommissariates in Angriff genommen wird, weil wir sowieso ein bißchen sanieren müssen, denn sonst können die Polizeibeamten dort ihren Dienst nicht versehen?

**Präsident Gertrude Stiehl:** Herr Landeshauptmann. Bitte!

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Wenn ich richtig informiert worden bin, dann ist bei der Zuteilung der Mittel von Mitteln die Rede gewesen, die zur Sanierung bereitgestellt werden und nicht für Neubauten. Aber, Herr Diplomkaufmann, es ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit, daß wir in dieser Frage beide dieselbe Meinung haben. Wie könnte denn der Bürgermeister oder der Landeshauptmann eine andere Meinung haben als Sie, daß das Kommissariat möglichst bald gebaut werden soll? Das wäre geradezu lächerlich, wenn ich diesbezüglich eine andere Meinung hätte.

Sie können daher sicher sein, daß ich mich dafür auch beim Innenminister einsetzen werde. Das Allerwichtigste ist ja, daß wir überhaupt einmal das Gefühl haben, daß dieses Kommissariat nicht zusammengelegt wird, sondern erhalten bleibt. Diese Zusage ist uns gemacht worden. Aber ich verspreche Ihnen, daß ich Ihren Wunsch natürlich mit dem meinen vereinen werde und auch in unser beider Sinn und im Sinne der Vertreter dieses Hauses mit dem Herrn Innenminister sprechen werde.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dkfm. Karl König:** Eine zweite Zusatzbitte. - Die Planungsarbeiten - habe ich gehört - sind abgeschlossen und meine Bitte ist, daß wir zwar die Sanierung betrachten, weil sie notwendig ist, aber daß Sie besonders als Landeshauptmann versuchen, daß dieser Neubau, der wie gesagt schon geplant ist, kommt. Ich würde Sie noch einmal diesbezüglich um Ihr Versprechen bitten.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Das habe ich Ihnen eigentlich schon bei der zweiten Frage zugesagt.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Ich danke für die Beantwortung.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Kabas an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich weiß, auch im positiven Sinn soll man Anfragen nicht qualifizieren, aber ich glaube, daß mit dieser Frage ein ganz wesentlicher Bereich angesprochen worden ist, was auch in der heutigen Diskussion, aber nahezu in allen letzten Diskussionen, die wir geführt haben, eine bedeutende Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der Müllvermeidung.

Im speziellen machen zwar im österreichischen Hausmüll die Kunststoffflaschen, je nachdem ob

man es nach Gewicht oder Volumen sieht, lediglich zwischen fünf und acht Prozent aus. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir heute schon zur Kenntnis nehmen müssen, daß etwa in den Vereinigten Staaten der Kunststoffanteil im Hausmüll bereits bei rund vierzig Prozent liegt. Das heißt, wir können daraus eine Entwicklungsrichtung ablesen, in welche Richtung dieser Zug fährt, in dem wir hier im Müllbereich sitzen.

Über die Problematik von PVC-Gebinden ist hinlänglich gesprochen worden. Ich brauche in den verschiedensten Bereichen der Produktion, der Konsumtion und der Distribution nicht weiter darauf eingehen. Chlorierte Kunststoffe sind und bleiben ein Problem. Modernere, chlorfreie Kunststoffe, die angeboten werden, sind im Flüssigkeitsverpackungsbereich, also in dem was man als Flaschen im weitesten Sinn bezeichnet, so minimal vertreten, daß ich sie aus quantitativen Gründen heute nicht behandeln brauche. Die Kernfrage aber und die Zukunftsfrage sind die sogenannten PET-Flaschen. Ich interpretiere hier einmal den Kunststoffbegriff auch im besonderen in diese Richtung hin. Dieses PET betone ich deswegen, weil die Diskussion im Gegensatz zur Bundesrepublik oder zum skandinavischen Raum und gar zu den Vereinigten Staaten bei uns eigentlich noch keine Diskussion ist. Zunächst ist einmal festzustellen, was dieser Stoff ist:

PET ist ein Kunststoff, der vordergründig sehr gut für den Konsumenten wirkt, weil er sehr leicht ist und weil er eine höhere Unzerbrechlichkeit als andere Kunststoffe aufweist. Gleichzeitig aber, wie wir wissen, in der Produktion selbst enorm energieintensiv ist. Was uns im besonderen interessiert, ist natürlich die ökonomische und ökologische Beurteilung dieses neuen Kunststoffes PET. Ich stehe hier nicht an, zunächst einmal auch darauf einzugehen - ich habe versucht, das in die öffentliche Diskussion einzubringen -, nämlich auf die Frage der Gesundheitsgefährdung. Wobei meine Formulierung war, daß hier eine allfällige Gesundheitsgefährdung zu prüfen beziehungsweise seine Unbedenklichkeit nachzuweisen wäre. Denn es ist in einschlägigen Studien, die aus der Bundesrepublik kommen, aber auch aus den internen Diskussionen - die Industrie soll nicht so tun, als ob das eine Neuigkeit wäre - bekannt, daß Azetaldehyd hier emittiert wird und bei Azetaldehyd ist jedenfalls eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen, wobei auch da gilt, daß die Menge die Giftigkeit ausmacht: Das wäre zu prüfen, und etwas anderes habe ich nicht verlangt.

Die Auswirkungen auf den Verpackungsmix bei Flaschen sind auch eine sehr klare Sache: Wir werden - und dies weist eine noch neuere Studie aus der Schweiz nach - damit zu rechnen haben, daß diese PET-Flasche natürlich andere Kunststoffflaschen vom Markt verdrängt und generell gesehen eine Konkurrenz für andere Einweggebinde darstellen wird. Natürlich aber auch Glas vom Markt verdrängt wird. Das sind Erfahrungswerte aus der Schweiz, aus der Bundesrepublik, aus Holland und natürlich auch aus den Vereinigten Staaten.

Das bedeutet gleichzeitig, insbesondere was den Volumensbereich betrifft, daß sich dieses PET natürlich auch auf die Frage der Deponierung enorm auswirken wird. Wir haben hier eine in den Milliardenbereich gehende Flaschenanzahl, mit der man in Zukunft rechnen muß. Das bedeutet natürlich eine gewaltige Volumensbelastung.

Für den Bereich der Verbrennung stellt es zunächst vordergründig kein Problem dar, denn PET besteht im wesentlichen aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, also aus keinen Halogenen. Aber das schließt auch mit ein, daß bei der Verbrennung von Kohlenstoffverbindungen noch ein zusätzliches Problem dazukommt, das aus der technischen Beurteilung heraus resultiert, nämlich, daß PET nur dann mit Sicherheit gasdicht ist, wenn es in einer Doppelbeschichtung funktioniert und das ist ein Kernproblem. Ein Kunststoffverbund, der mit einem PVC-ähnlichen Kunststoff ausgestattet ist und der die Gasdichtheit bei kohlesäurehaltigen Getränken garantiert, bereitet uns natürlich dieselben Probleme, wie jeder andere Kunststoff, in dem Halogene drinnen sind.

Das bedeutet summa summarum - und das beweist auch diese Studie aus der Schweiz mit aller Deutlichkeit -, daß es in einer ökologischen Bilanz, die nun sowohl die ökologischen Faktoren der Luft, des Wassers, des Abfalls als auch der Energie einschließt, überhaupt keine Frage ist, daß im Vergleich das Mehrweg- oder das Einwegglas im Gegensatz zum Weißblech, zur Aluminiumdose, zum Kartonver-

bund und zur berühmten Brickdiskussion, die wir immer wieder geführt haben, um nicht Tetrapack zu sagen, weil das ein Firmenname ist, und zur PET-Flasche, ökologisch ganz eindeutig besser abschneidet. Es hat sich also das bestätigt, was ich in einem anderen Zusammenhang bei einer Anfragebeantwortung hier auch schon gesagt habe. Das geht aus dieser Schweizer Studie ganz klar hervor.

Nun noch ein Wort zum ökonomischen Bereich, denn der ist ja auch nicht uninteressant. Die Produktion für eine Eineinhalbliterflasche, also für diese PET-Flasche, beträgt laut Auskunft der Industrie etwa 4 Schilling. Das hat der Konsument nun zu tragen. Wenn ich die Produktion einer Glasflasche mit etwas mehr als einem Schilling ansetze, so kann ich bei einem rund zwanzigfachen Umlauf - wir wissen, daß wir bei Bier wesentlich mehr erreichen - mit rund 80 Groschen ausgehen. Das heißt, auch das hat der Konsument zu tragen. Das heißt wiederum, im Grunde genommen sind für den Konsumenten die Mehrwegglasgebinde natürlich wesentlich billiger als die PET-Flasche. Dazu kommt noch - und ich will das nicht verhehlen -, daß man trotz aller EG-Diskussionen durchaus auch schauen soll, wie es mit der eigenen Wirtschaft aussieht, denn zum Teil müssen diese PET-Flaschen auch importiert werden. Wenn man sie jedoch selbst produzieren will, müssen über die eine bestehende Anlage hinaus entsprechende Produktionsanlagen erst aufgebaut werden. Außerdem haben wir aber eine einheimische Glasindustrie, von der ich schon weiß, daß die primären Probleme in der Flachglasproduktion liegen, aber ich kann mir persönlich nicht vorstellen, daß das eine so rasende technologische Innovation ist, um auf Hohlglasproduktion umzusteigen.

Im Hinblick auf weitere Folgekosten verfügen wir hier über keine Erfahrungen. Über Erfahrungen verfügt man jedoch in der Bundesrepublik und man sollte sich diese Diskussionen zunutze machen. Dort wird angegeben, daß die Entsorgung von einer Tonne PET rund 800 bis 1.100 D-Mark ausmachen wird. Daraus kann man erkennen, mit welcher wesentlichen Verteuerung diese PET-Flaschen noch verbunden sind. Das heißt, summa summarum gesehen, die Öko-Öko-Bilanz geht mit Eindeutigkeit zugunsten der Mehrwegglasflaschen aus, und selbst bei anderen Einweggebinden liegen die mit Sicherheit auch noch in diesen Öko-Öko-Bilanzen vor der PET-Flasche.

Ich bitte, daraus zu entnehmen, daß es nicht Jux und Tollerei ist, wenn ich diese Diskussion auch in der Öffentlichkeit, ich hoffe, mit möglichst vielen anderen gemeinsam zu führen gedenke, da sich aufgrund einer sehr klaren Analyse die Ablehnung der PET-Flasche ergibt.

Zur Beantwortung Ihrer Frage, ob ich bereit bin, Verhandlungen mit den zuständigen Bundesdienststellen über die Einhebung eines angemessenen Pfandes für Getränkeflaschen aus Kunststoff in die Wege zu leiten, kann ich aus dem vorher Gesagten nur sagen, "ja", wobei ich allgemein für ein Pfandsystem bei allen Einweggebinden eintrete. Das ist meiner Auffassung nach - und ich habe es in der Öffentlichkeit wiederholt - ein Kriterium, an dem wir das Bundesabfallwirtschaftsgesetz, das in absehbarer Zeit kommen soll, auch messen werden.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Mag. Kabas:** Wir können uns, im Gegensatz zum europäischen Ausland, wo ungefähr schon 30 Prozent der Getränkeflaschen von dieser PET-Flasche bestimmt werden, mit unseren 5 bis 8 Prozent noch darauf einrichten. Wenn wir das zeitgerecht machen, können sich alle Beteiligten, auch die Wirtschaft, darauf einstellen. Daher glaube ich, daß es sehr zweckmäßig und sinnvoll ist, wenn wir sehr schnell an dieses Problem herangehen. Sie haben jetzt zum Schluß gesagt, Sie sind insgesamt, nicht nur bei der PET-Flasche, für ein Pfandsystem.

Ich möchte Sie daher fragen: Haben Sie bisher schon mit den Bundesdienststellen, weil Sie gemeint haben, die PET-Flasche ist sozusagen nur noch ein zusätzliches Problem, schon Gespräche in dieser Richtung geführt, beziehungsweise wie schaut Ihr Zeithorizont aus?

**Präsident Gertrude Stiehl:** Herr Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Herr Abgeordneter! Ich versuche seit geraumer Zeit, dieses Prinzip der Bepfandung von Einweggebinden in entsprechenden Diskussionen zu verankern. Ich habe in der abgelaufenen Legislaturperiode zur Kenntnis nehmen müssen, daß keine Möglichkeit besteht, das auf landesgesetzlicher Ebene durchführen zu können. Bei der Diskussion, ob ich die in meiner eigenen

Partei oder in meiner eigenen Fraktion oder in einem kleinen Kreis mit Vertretern anderer Fraktionen und auch mit der Frau Bundesminister führe, weise ich darauf hin, daß das eines der wesentlichen Kriterien sein wird.

Das Pfandsystem ist für uns unerlässlich, weil wir wissen, daß wir damit erst auf die notwendige Rücklaufzahl kommen, die für allfällige Recyclingmöglichkeiten wesentlich ist. Ein Pfandsystem weist heute auf, daß wir auf rund 80 Prozent Rücklaufquote kommen können. Die freiwilligen Leistungen haben bisher die 40 Prozent-Marke noch niemals überschritten. Das ist für mich wesentlich, wobei bei PET natürlich auch noch die Frage dazukommt, ob Recycling überhaupt möglich ist. Bei Verbundkunststoffen schließe ich es heute schon aus. Das scheint mir technisch unmöglich zu sein.

Präsident Gertrude Stiehl: Eine zweite Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Kabas: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich glaube, daß man letztlich nur dann zu einem Erfolg kommt bei der Einführung eines Pfandsystems, wenn dementsprechend viele Gebietskörperschaften und Interessenten übereinstimmen und wenn auch Druck ausgeübt wird, weil es gibt ja andere Interessenlagen auch, die eben gegen so ein Pfandsystem sind. Ich möchte Sie daher fragen: Haben Sie auch schon bei anderen Gebietskörperschaften oder etwa im Rahmen des Städtetages, bei Ihren Kollegen aus den anderen Bundesländern in Gesprächen und in Diskussionen dafür gesorgt, daß auch dort der Bewußtseinsstand in diese Richtung geht?

Präsident Gertrude Stiehl: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Im Rahmen meiner Möglichkeit, ein Referat bei diesem letzten Städtetag zu halten, habe ich selbstverständlich auch auf dieses Pfandsystem hingewiesen. Ich weiß mich darüber hinaus mit den Umweltstadträten der anderen großen Städte Österreichs eins, und ich weiß mich im besonderen auch mit dem Umweltreferenten unseres Nachbarbundeslandes, dem Herrn Dr. Pröll, in dieser Frage eins.

Wenn ich darauf hinweisen darf, auch im Wiener Gemeinderat gibt es einen einstimmigen Beschluß, der diese Bepfandung von Einweggebinden fordert. Aber ich glaube, wir haben alle dazu beizutragen, denn wir müssen in dem Zusammenhang aus den Diskussionen, die sich in der Bundesrepublik abspielen, lernen. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Nicht nur in der Bundesrepublik!) Wenn ich daran erinnern darf, daß es vor nahezu wenigen Stunden - kann man sagen - gelungen ist, dem Umwelt... (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Lernen nicht nur von der Bundesrepublik, sondern aus allen Ländern!) Ja, aber lernen wir zunächst einmal aus dem Nachbarland! Denn es ist ja nicht ganz unwichtig, wie dort die Entwicklungen jetzt laufen.

Vor wenigen Stunden erst ist es dem Herrn Bundesumweltminister Töpfer gelungen, das Pfandsystem mit 50 Pfennig - das ist bescheiden genug - durchzusetzen. Er selbst hat das als die zweitbeste Lösung bezeichnet. Sie dürfen raten, was aus seiner Sicht gesehen die beste Lösung gewesen wäre! Das Verbot der PET-Flaschen! Nichtsdestotrotz ist es jedenfalls einmal eine Möglichkeit und er wollte nicht ein zweites Mal - nein, das war Innenminister Zimmermann, der sich dem Vorwurf ausgesetzt hat, daß er weggesprungen ist wie ein Tiger und gelandet wie ein Bettvorleger (Heiterkeit bei der FPÖ.) -, daß ein zweiter CDU-Politiker mit einem ähnlichen Vorwurf konfrontiert wird und hat sich daher von vornherein auf die zweitbeste Lösung eingestellt.

Ich glaube schon, daß es klar zu sagen ist, was man eigentlich für das Beste hält, aber auf der anderen Seite natürlich auch versucht, realistische Ziele anzupeilen. Daher halte ich es für wesentlich, daß man diese Diskussion auch mit jenen führt, die ja im Prinzip verantwortlich sind. Das wird vielleicht nicht so günstig sein wie in der Bundesrepublik, da ja bekanntlich der Direktor von Coca-Cola ein Studien- und Schulfreund des heutigen Umweltministers Töpfer ist und daher das Gespräch wahrscheinlich auch leichter zu führen gewesen ist.

Wir werden es wahrscheinlich etwas schwieriger haben, aber ich bitte Sie, in dem Zusammenhang auch einen nicht uninteressanten Kommentar aus dem letzten "Spiegel" nachzulesen, der sich mit der Frage - und dieser Beitrag ist unter "Wirtschaftskommentar" angeführt worden - über die ökologischen Grenzziehungen der Marktwirtschaft beschäftigt. Es ist ganz offensichtlich notwendig, so wie in der Ver-

gangenheit soziale Grenzziehungen der Marktwirtschaft durchgeführt wurden, nun auch zu ökologischen Grenzziehungen zu kommen. Ich freue mich, das auch im "Spiegel" zu lesen, denn sehr weit ist das von sozialdemokratischen Positionen, wie wir sie wiederholt in der Vergangenheit formuliert haben, nicht entfernt. Ich halte es aber nur dann für sehr vernünftig, wenn diese Dinge nicht nur in Wirtschaftskommentaren in der Zeitung "Spiegel", nur unter Anführungszeichen - ich halte das schon für einen bedeutenden Fortschritt, wenn darüber jemand schreibt -, stehen, sondern, wenn auch all jene, die sich zur sozialen Marktwirtschaft bekennen, diesen Aspekt annehmen. Und zwar nicht nur bei großen Kongressen, wie wir es in jüngerer Zeit auch von seiten der Österreichischen Volkspartei gehört haben, sondern wenn es dann darum geht, das auch ganz konkret durch- und umsetzen zu können. Und nicht daß man dann hinter der Tür, egal, ob das nun die Frau Bundesminister oder den Umweltsprecher und die Umweltreferenten der Länder oder die Umweltstadträte der Gemeinden oder die Umweltsprecher der Fraktionen betrifft, steht und sagt, vergiß ihn, das Depperl hat halt im Prinzip irgend etwas aufgerissen, mit dem er sich verkaufen will, aber in Wirklichkeit machen wir das schon mit den PET-Flaschen. Sie sind ja sehr konsumentenfreundlich. Ich kenne auch diese Diskussionen.

Ich würde wirklich entschieden bitten, daß man diese Diskussionen auch jeweils in den eigenen Fraktionen sehr intensiv und auch mit Vertretern der Wirtschaft führt.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Ich danke für die Beantwortung.

Die 4. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Gerhard Oblasser an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit Inkrafttreten des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes am 25. Juli 1987 wurden bis dato 3.932 Anträge gestellt. Davon konnten bislang 3.532 Ansuchen positiv erledigt werden. Die Zurückzahlungen vorgeschriebener Beträge machen rund 298 Millionen Schilling aus. Effektiv zur Rückzahlung gebracht wurden bislang 214,1 Millionen. Die Differenz zwischen Vorschreibung und Rückzahlung ergibt sich aufgrund der dreimonatigen Aufkündigungsfrist jeweils zum 1. April und 1. Oktober als Tilgungstermin, so daß alle im ersten Halbjahr 1988 eingereichten Anträge erst mit 1. Oktober fällig werden.

Weiters - und ich glaube, das ist auch nicht uninteressant - sind etwa 130 Bauvorhaben, die durch Zusatzdarlehen der Stadt Wien zu Bundes-, Wohn- und Siedlungsfondsdarlehen gefördert wurden, antragsgemäß anhängig. In all diesen Fällen allerdings fehlt noch die Genehmigung des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Oblasser**: Herr Stadtrat! In welcher Form werden eigentlich die Anträge geprüft, um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern?

Präsident Gertrude **Stiehl**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Edlinger**: Neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen, wie etwa die Restlaufzeit von mindestens fünf Jahren bei der Wohnbauförderung 1968 und bei der Bautenförderungszusicherung etwa vor 1980, werden vor allem die Erfüllungen des eigenen Wohnbedarfes überprüft. Nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz darf eine Begünstigung nur dann gewährt werden, wenn der Antragsteller all seine vertraglichen Verpflichtungen aus dem Förderungsdarlehen erfüllt hat. Wenn der Antragsteller die geförderte Wohnung nicht zur Befriedigung seines Wohnbedürfnisses oder für das naher Verwandter verwendet, so kann keine vorzeitige Begünstigung ausgesprochen werden, sondern nur eine Fälligestellung des Darlehens. Gerade in diesem Bereich ist die Magistratsabteilung 50 als Amt der Wiener Landesregierung sehr genau bei der Überprüfung dieser Anträge.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Es gibt keine zweite Zusatzfrage. Daher danke ich für die Beantwortung.

Die 5. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Werner Haubenburger an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gerichtet. Ich bitte den Herrn Stadtrat um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Kurz gefaßt "nein". Ich möchte das kurz begründen: Ich werde den Antrag deswegen nicht stellen, die Flötzersteig-Bundes-

straße jetzt aus dem Bundesstraßengesetz zu streichen, weil ich glaube, daß zuerst eine Gesamtlösung der "Westeinfahrt/Wiental-Flötzersteig" gefunden werden muß, bevor man an einen solchen Schritt denken kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir sicherlich auch den Bund nicht voreilig aus seiner Verpflichtung entlassen können, für den Verkehr in Wien auf den Bundesstraßen zu sorgen.

Präsident Gertrude Stiehl: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Haubenburger: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wie Ihnen bekannt ist, ist der Ausbau der B 223 seit Jahren geplant und konnte eigentlich bis heute nur durch die konsequente Haltung der Wiener Volkspartei und natürlich auch durch Bürgerinitiativen verhindert werden. (Abg. Dinhof: Die Stelzenstraße!)

Sind Sie bereit, Herr Stadtrat, das Ergebnis der im März 1980 durchgeführten Volksbefragung zu akzeptieren und im Sinne der damals von den Bürgern unserer Stadt getroffenen Entscheidung zu handeln und den Bau der Hochstelzenstraße endgültig fallen zu lassen?

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Das Ergebnis der Volksbefragung war sehr widersprüchlich, was vor allem an der Fragestellung liegt. Wenn ich nämlich drei Alternativen zur Diskussion stelle, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, daß keine sehr eindeutige Abstimmung herauskommt, was dazu geführt hat, daß Befürworter und Gegner das Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert haben und jeder gewissermaßen recht gehabt hat. Ich möchte aber noch einmal betonen, es geht auch mir nicht um die ursprüngliche Form, um die sogenannte Stelzenstraße, wie sie vorgeschlagen worden ist, sondern es geht mir darum, eine Gesamtlösung für die Westeinfahrt zu finden und dann auch die entsprechenden Anträge zu stellen. Das betrifft das Bundesstraßengesetz, das betrifft auch die Flächenwidmung.

Ich möchte aber derzeit nicht irgendeine bestimmte Form ausschließen, bevor es zu einer Gesamtdiskussion gekommen ist und ich möchte klar und deutlich sagen - ich habe das gegenüber der Presse ebenfalls gesagt -, daß jede Lösung, die vorgeschlagen wird, natürlich mit der Bevölkerung diskutiert werden wird und man versuchen wird, hier einen Konsens zu finden. Eine überfallsartige Durchsetzung irgendeiner getroffenen Lösung kommt sicherlich nicht in Frage, abgesehen von den finanziellen Problemen, die der Bundesstraßenbau ohnedies hat.

Präsident Gertrude Stiehl: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Haubenburger: Herr Stadtrat! Sie können sich tagtäglich persönlich von der Situation des Verkehrsaufkommens in Hütteldorf überzeugen. Ich weise hier ganz besonders auf das Nadelöhr in der Linzer Straße hin. Meine Frage lautet nun: Glauben Sie allen Ernstes, daß durch den Ausbau des Flötzersteiges, also durch die Verbreiterung und Einbindung in die ohnedies hoffnungslos überlastete Linzer Straße, eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation erfolgt?

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter! Ich glaube derzeit diesbezüglich überhaupt nichts, denn es sind im Rahmen der Gürtelkommission verschiedene Vorschläge ausgearbeitet worden. Die werde ich mir im Detail ansehen, mit den Bezirken besprechen und dann erst einen Vorschlag machen.

Ich möchte nochmals betonen: Meine Weigerung, hier einen Antrag auf Herausnahme aus dem Bundesstraßengesetz zu stellen, heißt nicht, daß ich die alte Planung der Straße in irgendeiner Weise verfolge. Ich möchte nur zum derzeitigen Standpunkt aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate keine Entwicklung ausschließen. Aber umgekehrt ist es nicht so, daß ich irgendeine der Varianten, die vorgeschlagen wurden, verfolge.

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Beantwortung.

Die 6. Anfrage richtet sich ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal. Sie wurde vom Herrn Abg. Walter Prinz gestellt. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Das von Ihnen ange-

fürhte Koordinierungsgremium erfüllt keinerlei Aufgaben, weil es dieses Gremium nicht gibt. Dieses Gremium ist nicht eingesetzt worden, obwohl es sicherlich viele Koordinierungsaufgaben zwischen Bund und Land Wien gibt. Allerdings möchte ich hinzufügen, daß in sehr vielen Einzelbereichen derzeit Gespräche laufen, ob es sich um die Bundesbahnprobleme, um das Nordbahnhofgelände, um den Zentralbahnhof oder um andere Bereiche handelt. Ich möchte auch nicht ausschließen, daß wir zu einem gegebenen Zeitpunkt ein solches Gremium auch einsetzen. Sie wissen aber, daß sowohl auf Bundesebene als auch auf Wiener Ebene sehr viele Geschäftsbereiche beziehungsweise Ministerien betroffen sind, so daß mir derzeit ein solches Koordinierungsgremium, das Bundesbahn, Bautenministerium und Finanzministerium und verschiedene Wiener Geschäftsgruppen koordiniert, nicht zweckdienlich erscheint.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Prinz:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ihre Aussage erklärt mir jetzt einiges an dem Nichtfunktionieren der Beziehungen zwischen dem Land Wien und dem Bund in letzter Zeit. Ich möchte daher die Frage an Sie richten: Wie sehen Sie zum Beispiel aufgrund der heutigen Zeitungsmeldung über den Standpunkt des Bundes in bezug auf die Roßauer Kaserne die zukünftigen Gesprächsmöglichkeiten, um in diesem speziellen Punkt zu einer Lösung zu kommen, die den Interessen der Stadt Wien entspricht?

**Präsident Gertrude Stiehl:** Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte sagen, daß trotz Nichteinsetzung dieses Koordinierungsgremiums in den letzten Monaten die Beziehungen zwischen Bund und Stadt Wien oder Land Wien sicherlich besser waren, als in den Monaten oder Jahren zuvor. Wir sind in einigen Punkten sehr viel weitergekommen, ob es nun um den Ankauf verschiedener Grundstücke und Grundstückstransaktionen oder um die Fragen des Zentralbahnhofs geht.

Zu der Frage, die Sie konkret jetzt gestellt haben, möchte ich eindeutig sagen, daß sich die Stadt Wien und das Land Wien, in diesem Fall, in völliger Übereinstimmung mit dem Herrn Bautenminister befinden, der mir auch im Sommer noch einmal zugesagt hat, daß sein Versprechen, nämlich die Öffnung der Roßauer Kaserne für eine gemischte Nutzung, die Zugänglichkeit für die Bevölkerung, jedenfalls gilt. Der Herr Bautenminister hat ja auch der Öffentlichkeit, mir und sicherlich auch anderen Gesprächspartnern gegenüber geäußert, daß er die Meinung des Herrn Verteidigungsministers, der die Kaserne für sich in Anspruch nehmen möchte, nicht teilen kann. Ich nehme auch an, daß dasselbe für die mir nicht verständliche Aussage des Herrn Innenministers gilt, daß dort weiterhin große Teile für die Polizei verbleiben sollen. Also mit dem zuständigen Bautenministerium besteht hier völlige Übereinstimmung. Die letzte Aussage des Innenministers ist mir in diesem Zusammenhang, wie gesagt, nicht verständlich und kann von uns, wie auch schon der Herr Vizebürgermeister in der Öffentlichkeit gesagt hat, nicht geteilt werden.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

**Abg. Prinz:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! In dem leider nicht mit Leben erfüllten Übereinkommen sind ein breiter Raum den Interessenabgrenzungen und Abklärungen in bezug auf einen zentralen Bahnhof in Wien und auf eine etwaige Weltausstellung gewidmet. Ich frage Sie daher, nachdem mir in einer Ausschußsitzung der zuständige Stadtrat in bezug auf einen Zentralbahnhof Wien erklärt hat, daß die Planungskompetenz ausschließlich bei der Bundesbahn liege, wie Sie die Interessen der Stadt Wien, wenn es tatsächlich so sein sollte, im Planungsfluß wahrnehmen können und wie tatsächlich alle Standortvarianten, die für Wien interessant sind und in Frage kommen, geprüft werden?

**Präsident Gertrude Stiehl:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen, glaube ich, schon im Planungsausschuß gesagt, daß Ihre Interpretation einer Aussage, ich glaube von Herrn Stadtrat Hatzl, nicht richtig ist. Zwar ist es richtig, daß die Bundesbahn den Zentralbahnhof plant, ich habe aber immer - wie auch meine Vorgänger - festgehalten, daß die Stadt Wien eine Beurteilung vorlegen wird, ob ein solcher Zentralbahnhof beziehungsweise welche Variante aus der Sicht der Stadt Wien geeignet ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in Wien einen Zentralbahnhof gibt, zu dem wir nicht ja sagen. Auch hier liegt ein Versprechen des Herrn Verkehrsministers vor.

Ich möchte auch darauf hinweisen - ich weiß nicht, ob Sie die Liste schon erhalten haben -, daß

wir in den vergangenen Wochen sehr viele Aufträge an verschiedene Institute und Raumplaner vergeben haben, die Vorstellungen und Vorschläge - und nur um so etwas handelt es sich - seitens der Bundesbahn zu überprüfen. Ich möchte das noch einmal sagen. Es stimmt nicht, daß der Vertrag nicht mit Leben erfüllt ist. Im Gegenteil, gerade was den Zentralbahnhof betrifft, gibt es ein Koordinierungsgremium zwischen Stadt Wien, Bundesbahn, Land Niederösterreich und Burgenland beziehungsweise auch zwischen den Raumplanungsorganisationen, die die Region Ost betreffen. In diesem Gremium wird seit Monaten über die Vorstellungen, Zielsetzungen und Planungen der Bundesbahn gesprochen.

Ich betone noch einmal, es liegen zwar Planungen und Vorstellungen der Bundesbahn vor, aber es ist vereinbart - und daran halte ich mich 100prozentig -, daß wir seitens der Stadt Wien unsere Meinungen zu diesen Vorstellungen sagen. Es ist ebenfalls vereinbart, daß es keine konkreten Planungen von Umleitungen und Zuleitungen zu diesem Zentralbahnhof ohne Zustimmung der Stadt Wien gibt. Wir beschäftigen uns sehr konkret mit den einzelnen Vorstellungen und den einzelnen Varianten, die vorliegen.

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Beantwortung.

Die 7. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Ernst Outolny an die Frau Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Durchführungsverordnungen zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz beinhalten weiters noch ein ganzes Paket an anderen Verordnungen und es ist auch bereits die Novellierung des Wiener Feuerpolizeigesetzes und Luftreinhaltegesetzes in Ausarbeitung.

Ich möchte nur kurz aufzählen: Zu der ganzen Thematik gehört auch die Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung, die dazugehörige Überprüfungsentgeltverordnung, die Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden sollen und die Feuerpolizeiverordnung. Ich kann dazu mitteilen, daß für die Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung sowie für die dazugehörige Überprüfungsentgeltverordnung die legislatischen Vorarbeiten schon sehr weit gediehen und fast abgeschlossen sind und die magistratsinterne Begutachtung ebenfalls. Ich hoffe, daß diese Verordnungen - zu sagen in den nächsten Tagen, ist etwas zu kurz, in den nächsten Wochen, ist etwas zu lang - innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes bereits zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

Die Feuerpolizeiverordnung ist von der Magistratsabteilung 64 ebenfalls fertiggestellt worden. Magistratsintern gibt es dazu aber noch Änderungswünsche, die besprochen und legislatisch eingearbeitet werden müssen. Ich bin aber sicher, daß auch diese so wichtige Verordnung ebenfalls noch im heurigen Jahr dem Hohen Landtag vorgelegt werden kann.

Die Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden sollen, ist legislatisch ebenfalls schon sehr weit gediehen, doch es gibt - das muß ich offen zugeben - noch Auffassungsunterschiede zwischen der Rechtsabteilung und der Umweltabteilung, so daß noch mit einigen Gesprächsrunden, was diese Immissionsgrenzwerte betrifft, zu rechnen sein wird, bevor diese Verordnung auch als beschlußreif vorgelegt werden kann.

Die Novellierung des Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes ist ebenfalls, wie mir von den Abteilungen berichtet wird, schon sehr weit fortgeschritten. Da ich diese Novellierung aber an den diesbezüglich ebenfalls in Beratung stehenden Beschlüssen des Bundes orientieren möchte, können wir erst damit rechnen, daß es im nächsten Jahr zu einem Abschluß der legislatischen Vorarbeiten und zu einer Vorlage an den Landtag kommen wird.

Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, nachdem über dieses ganze Paket auch diskutiert worden ist, dies natürlich in einem vorzulegen. Da aber andererseits die Zeitabläufe doch sehr unterschiedlich sind, sollte nicht das gesamte Paket auf einmal präsentiert werden, sondern ich ersuche, daß wir die Verordnungen Zug um Zug, so wie sie fertiggestellt werden, zur Beschlußfassung vorlegen dürfen.

Ich hoffe - und ich darf es wiederholen -, daß in kürzester Zeit mit der Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung und der Überprüfungsentgeltverordnung zu rechnen ist und daß auch noch im heurigen

Jahr mit der Feuerpolizeiverordnung zu rechnen ist.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Outolny:** Frau Stadtrat! Es ist mir bekannt, daß vor zirka einem Jahr ein Teil dieser Verordnungen bei der Landesregierung bereits auf der Tagesordnung geschrieben war, aber dann abgesetzt wurde, um noch Angleichungen an vorgesehene Bestimmungen des Bundes abzuwarten. Nun zeigt sich, daß es doch noch nicht abschätzbar ist, wie lange hier zugewartet werden müßte, aber andererseits für den Wiener Bereich die Verordnungen bereits notwendig wären. Würden Sie bereit sein, mit mehr Nachdruck diese Abstimmung der Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Überlegungen des Umweltschutzes auch bei den Juristen zu vertreten?

**Präsident Gertrude Stiehl:** Frau Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Christine Schirmer:** Da kann ich selbstverständlich nur mit ja darauf antworten und - wie ich schon zuerst ausgeführt habe - hoffen, daß es noch im heurigen Jahr zu einer Einigung kommt, die sowohl von den Umweltausschüssen die beabsichtigten Grenzwerte festlegt als auch dann von den Juristen legislativ verarbeitet werden könnte. Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, weil ich auf der anderen Seite weiß, daß diese ganzen Grenzwertverordnungen nicht erst heuer entstanden sind, sondern daß schon länger darüber diskutiert wird. (Abg. Dr. Hawlik: 1982!) Danke, ich weiß das und es ist mir auch ein Bedürfnis, daß wir zumindest - und darum habe ich es erwähnt - nicht warten, bis das ganze Paket fertig ist, sondern die Verordnungen Zug um Zug fertigstellen und dann natürlich dem Landtag zur Beschlußfassung vorlegen.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Danke. Es gibt keine zweite Zusatzfrage mehr. Ich danke für die Beantwortung.

Die 8. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Sie korrigieren. Wir verhandeln bezüglich des Nordbahnhofgeländes nicht hinsichtlich des Standortes für die beabsichtigte Weltfachausstellung, sondern unabhängig von konkreten Entscheidungen oder Vorhaben, in welcher Form dieses Nordbahnhofgelände genutzt oder bebaut werden soll.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß unter dem Vorsitz des Herrn Vizebürgermeisters eine Verhandlungsrunde stattgefunden hat, in der die grundsätzliche Bereitschaft, auch des Bundes durch den Herrn Bundesminister, zum Ausdruck kam, in konkrete Verhandlungen zu treten. Ich darf darauf hinweisen, daß der Wirtschaftsförderungsfonds beauftragt worden ist, im konkreten diese Gespräche zu führen beziehungsweise auch natürlich Alternativangebote hinsichtlich des Standortes für Frachtenbahnhöfeinrichtungen beziehungsweise für die Speditionen zu machen. Diese Gespräche finden derzeit statt und wir hoffen, daß wir auch hinsichtlich der Standorte in den nächsten Wochen zu einer grundsätzlichen Einigung kommen werden. Es ist mir bewußt und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man über ein so großes Areal - es geht hier um etwa 460.000 Quadratmeter - nicht in wenigen Wochen fertigverhandeln kann. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß ja auch hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines solchen Areales viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, vergehen, damit man hier zu konkreten Schritten kommen kann.

Aber ich glaube, es ist im Interesse aller Parteien dieses Hauses, des 2. Bezirkes und der gesamten Stadt, daß in den nächsten Wochen bereits konkrete Fortschritte in diesen Verhandlungen erzielt werden können. Das hängt ja unter anderem auch mit der gesamten Gestaltung des Donauraumes zusammen und Sie können sich denken, daß wir ein sehr großes Interesse haben, diese Gespräche möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

**Präsident Gertrude Stiehl:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Herr Stadtrat! Der Nordbahnhof ist ja nicht isoliert zu sehen. Wir haben gleich daneben ein zweites Problem, und zwar den Nordwestbahnhof, wo der kombinierte Verkehr umgeschlagen wird. Wir haben entlang der Donau drei Bahnhöfe, die übergeblieben sind und die nur mehr

zum Abstellen für Waggonen, die man nicht mehr braucht und die nur mehr auf Käufer warten, benützt werden. Der Brigittenauer Frachtenbahnhof, der Donauuferbahnhof und der Donaukaibahnhof, wo ja, glaube ich, nach den Planungen Ihres Ressorts einmal ein Erholungsgelände neben dem Handelskai liegen soll, sind ebenfalls riesige Brocken. Sie haben richtig gesagt, man muß zuerst einmal wissen, wo soll das alles hinkommen? Denn man kann nicht sagen, alles gehört weg, und dann gibt es eben keinen Güterumschlag mehr in Wien, der derzeit über sieben Millionen Tonnen im Jahr ausmacht.

Wie können Sie sich vorstellen, daß es in absehbarer Zeit doch, über die bisher immer wieder vagen Versprechungen hinaus, zu irgendeiner Vereinbarung kommen wird, die den Wienern zusichert, daß im Donaauraum diese nicht mehr benötigten oder dort nicht gut situierten Bahnflächen abgesiedelt werden?

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Was die... (VBgm. Mayr: Will er absiedeln oder nicht? Kennst Du Dich aus?) Das ist nicht ganz klar. Aber ich nehme an, daß wir das gleiche meinen, nämlich daß wir absiedeln wollen, weil Sie jetzt auf die Schwierigkeiten hingewiesen haben. Ich möchte folgendes sagen:

Was die Bahnhöfe entlang der Donau betrifft, so besteht ja die Absicht, diese Bahnhöfe im Zuge des Ausbaues der rechten Donauuferkante wegzubekommen. Hier besteht auch eine grundsätzliche Vereinbarung mit der Bundesbahn. Was das Nordbahnhofgelände betrifft, so stelle ich mir das so vor, daß wir zu einer grundsätzlichen Vereinbarung kommen, die vor allem auch Ersatzstandorte beinhaltet, denn der Wunsch alleine genügt ja nicht, wie Sie richtig sagen, sondern ich muß ja auch sagen, wohin diese Speditionen kommen sollen und ob es dort Bahnverbindungen gibt oder nicht. Über diese Ersatzstandorte wird derzeit mit den Österreichischen Bundesbahnen verhandelt.

Darüber hinaus möchte ich aber auch noch sagen: Es hat über die allgemeinen Wünsche in den letzten Jahren, vor allem aber auch in den letzten Monaten, sehr konkrete Gespräche und Kontakte gegeben, nicht nur mit der Bundesbahn, sondern auch mit dem Eigentümer. Das ist auch ganz entscheidend, weil die Bundesbahn natürlich gewissermaßen auf ihren Bahnhöfen nicht sitzen bleiben und auf bessere Zeiten warten möchte. Ich habe daher bereits im Sommer mit dem Herrn Bundesminister Streicher gesprochen und vor wenigen Wochen hat auch das Gespräch unter Vorsitz des Herrn Vizebürgermeisters stattgefunden, so daß ich mir vorstelle, daß es ein sehr konkretes Ergebnis dieser Gespräche gibt, das weit über das hinausgeht, was in den letzten Jahren allgemein besprochen worden ist, nämlich ein unterschriebenes Papier von seiten des Bundes und der Stadt Wien.

Präsident Gertrude Stiehl: Eine zweite Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Sie haben bei einer vorhergehenden Frage gesagt, daß aus Ihrer Sicht hier nichts geschehen kann, ohne daß Wien zustimmt. Im Sommer wurde die eisenbahnrechtliche Vorgegenehmigung für die geologischen Untersuchungen für den sogenannten Wildschweintunnel erteilt. Aus Hetzendorf höre ich, daß die Bewohner sehr beunruhigt sind, weil man sich viel mehr Lärm erwartet, wenn beim Südwestfriedhof jetzt die Westbahntrasse, die ja auch für den Güterverkehr eine hohe Bedeutung hat, in die Südbahnstrecke eingebunden wird. In Hietzing sieht man die Felle einer möglichen Tieflegung schon davonschwimmen.

Wie stehen Sie dazu, oder haben Sie hier die Zustimmung avisiert oder wird darüber noch verhandelt? Wie ist der derzeitige Stand?

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Ich darf dazu folgendes sagen: Erstens einmal, Herr Abgeordneter, darf ich korrigieren. Ich habe in den letzten Wochen nicht Ihren Vorschlag aufgegriffen, sondern einen Vorschlag des Herrn Architekten oder Zivilingenieur Oismüller, der mir aus städtebaulicher Sicht als sehr vernünftig und sehr sinnvoll erscheint. Ich glaube, da stimmen wir ja überein. Die Bundesbahn sagt, daß dieser Vorschlag, also die Verwendung der Vorortelinie, nicht machbar ist und vor allem für den Güterverkehr nicht sinnvoll ist. Aber das sind Meinungen, die einmal überprüft werden müssen, denn ich habe schon oft von Technikern gehört, daß etwas nicht machbar ist. Wir bauen ja derzeit auch eine Brücke, wo es ursprünglich geheißen hat, dort kann die U-Bahn oder der Emil 6 nicht durchfahren.

Soweit zu dem Stand der Dinge.

Ich habe mit dem Herrn Verkehrsminister vereinbart - auch das ist noch einmal in dem zuletzt geführten Gespräch bestätigt worden -, daß alle Varianten, die derzeit in Diskussion sind, insbesondere die Variante der Bundesbahn und die Variante Oismüller, aber eventuell auch eine andere Variante, die den Westbahnhof mit einbindet, in etwa im Monat November auf ihre Tauglichkeit und Sinnvolligkeit überprüft werden sollen. Dann soll also diese Variante, die dann als die aufgrund dieser einzelnen Überlegungen optimale herauskommt, hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit und Kostenintensivität näher überprüft werden.

Ich möchte noch einmal betonen, die Bundesbahn - und dieses Recht kann ich ihr nicht absprechen - betreibt Planungen. Aber es ist von vornherein klargestellt worden, auch in Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister - und daran gibt es nichts zu rütteln -, daß nur jene Variante in Frage kommt, die auch der Stadt Wien etwas bringt. Denn es ist klar, daß die Variante, die Sie erwähnt haben, nämlich die durch den Lainzer Tiergarten, eine Variante ist, die zum Beispiel eine Verlängerung der U 4 oder die eine Reihe von Problemen im Bereich Hietzing - Meidling mit sich bringen würde, mit der Stadt Wien abgesprochen werden muß.

Es ist nicht so, daß wir jegliche Planung der Bundesbahn akzeptieren würden. Ich darf diesbezüglich noch einmal sagen, daß all diese Fragen derzeit in einem gemeinsamen Komitee Bund - Stadt Wien behandelt werden. Wir haben Aufträge gegeben, die etwa Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres fertig sind, die vor allem die Netzzusammenhänge der einzelnen Varianten überprüfen und bewerten. Nur aufgrund unserer Bewertung wird es dann dazu kommen können, daß eine der Varianten, entweder von der Bundesbahn oder von sonst jemandem, vorgelegt wird und dann zur Ausführung gelangen kann.

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Beantwortung. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß zwei schriftliche Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs vorliegen.

Die Abgeordneten Neumann und Nettig haben einen Antrag, betreffend mehr Fluglotsen für den Flughafen Schwechat, eingebracht. Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Von den Bezirksvertretungen des 1. und 22. Bezirkes wurde gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung je ein Antrag an den Landtag gerichtet.

Die Bezirksvertretung für den 1. Bezirk hat einen Antrag, betreffend die Schaffung der Voraussetzung zum Einschreiten der Behörde bei Tatbeständen des ungebührlich störenden Lärmes, des organisierten Bettelns und der Erregung öffentlichen Ärgernisses, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Die Bezirksvertretung für den 22. Bezirk hat einen Antrag, betreffend die Novellierung der Wiener Stadtverfassung, der Gemeindewahlordnung, des Volksabstimmungsgesetzes und des Wiener Volksbegehrensgesetzes, eingebracht, um die Möglichkeit für ausländische Mitbürger zu schaffen, an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können. Diesen Antrag weise ich ebenfalls dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird. Der Berichterstatter für diesen Tagesordnungspunkt ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages!

Es ist noch nicht allzulange her, daß im Wiener Landtag intensive Diskussionen über die Haftung bei der Vergnügungssteuer geführt wurden. Im einzelnen hat es sich darum gehandelt, daß nach der geltenden Rechtslage des Vergnügungssteuergesetzes die Lokalinhaber für die Vergnügungssteuer für die in ihrem Lokal aufgestellten Apparate haften. Diese Haftung konnte bisher nur nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, und zwar den Aufsteller selbst zur Bezahlung der Vergnügungssteuer zu verhalten, geltend gemacht werden.

Die Kritik, die damals im Wiener Landtag geübt wurde, ist letzten Endes darauf hinausgelaufen, daß der Lokalinhaber erst Jahre später, unter Umständen bereits nach seinem Eintritt in den Ruhestand, von dieser Inanspruchnahme durch die Haftung erfahren hat. Die Finanzverwaltung konnte aufgrund der geltenden Rechtslage keine andere Vorgangsweise einhalten. Diese damalige Rechtslage hat aber auch dazu geführt, daß das Kontrollamt Rechtslage und Handhabung überprüft hat. Das Kontrollamt ist zur Auffassung gekommen, daß die Handhabung der Rechtslage entspricht, hat aber auch angeregt, die Rechtslage selber zu verändern. Es ist ein Zeichen der Bereitschaft im Wiener Landtag, eine Diskussion aufzunehmen, aber auch insofern so zu verwirklichen, daß wir uns heute mit einer Novelle zum Vergnügungssteuergesetz zu befassen haben, die diese Rechtslage verändert.

Die §§ 13, 14 und 17 sollen so abgeändert werden, daß alle mit der Aufstellung eines vergnügungssteuerepflichtigen Apparates beteiligten Personen zu ungeteilter Hand haften. Das schließt natürlich nicht aus, daß innerhalb dieses Personenkreises auf zivilrechtlichem Weg über die Überwälzung der Haftung Vereinbarungen getroffen werden. Ja, im Gegenteil, das schließt das im hohen Ausmaße ein.

Wir sind deswegen so rigeros vorgegangen, weil sich in der letzten Zeit auch eine Praxis breitgemacht hat, die vielleicht besonders interessant ist, und zwar daß nicht nur der Lokalinhaber erst nach längerer Zeit haftbar gemacht werden konnte, sondern daß überhaupt von den Automateigentümern ein völlig neuer Weg gegangen wurde.

Der Apparat wurde an jemanden verleast, der sich nur vorübergehend in Wien und in Österreich aufgehalten hat, zum Beispiel an einen türkischen Staatsbürger. Der ist nur wenige Wochen oder Monate in Österreich geblieben und hat, der den Apparat geleast hat, ihn in einem Wirtslokal aufgestellt und versucht, die Vergnügungssteuer nicht zu bezahlen. Somit war letzten Endes der Lokalinhaber haftbar zu machen, da weder der Eigentümer des Apparates, weil er ihn ja verleast hat, noch derjenige, der im Leasingverfahren zur Verfügungsberechtigung über den Apparat gekommen ist - er hat sich ja längst wieder im Ausland befunden -, haftbar gemacht werden konnten. Es ist also der Lokalinhaber übergeblieben.

Wir sind daher zur Auffassung gekommen, bei genauer Prüfung der Rechtslage, daß diese gemeinsame Haftung zur ungeteilten Hand die zweckmäßigste Vorgangsweise ist. Ich darf nur nebenbei erwähnen, daß mir das auch deswegen bewußt wurde, weil ich von den Apparateigentümern entsprechende Interventionen bekommen habe und mir das Problem der Leasingnehmer dadurch erst deutlich gemacht wurde.

Ich glaube, daß wir mit dieser Novelle einen Gesetzeszustand herstellen, wo sich der Lokalinhaber auf zivilrechtlichem Weg so absichern kann, daß der Apparataufsteller nicht die Steuerschuld auf ihn überwälzen kann.

Ich bitte daher den Landtag, dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen, damit wir hier auch die Lücke schließen, daß erst nach langer Zeit jemand von der Haftung selbst erfährt und damit dann zur Bezahlung der Steuerschuld eines Dritten herangezogen wird.

Ich weiß, daß sich einige Interessenvertretungen, vor allem die Handelskammer, dagegen ausgesprochen haben. Ich glaube aber, daß es sich in der Praxis zeigen wird, daß sich diese Gesetzesbestimmung zugunsten der Lokalinhaber, die ja die dauernd in Wien Ansässigen und Steuerpflichtigen sind, auswirken wird. Ich darf Sie daher noch einmal bitten, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Gertrude Stiehl: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hirnschall. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Hirnschall: Frau Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist scheinbar eine unbedeutende Novelle, über die wir heute debattieren und abstimmen werden. Allerdings für einen bestimmten Kreis von Betroffenen war der bisherige Vollzug des Vergnügungssteuergesetzes in der derzeit geltenden Fassung doch mit erheblichen Härten verbunden. Der Herr Berichterstatter hat ja in seinen einleitenden Worten die Problematik umfassend dargestellt. Ich

kann mich hier kurz halten, möchte aber vielleicht nur in der einen oder anderen Form seine Ausführungen ergänzen.

Es war so, daß der Abgabenschuldner für die Vergnügungssteuer von Spielautomaten der Aufsteller war. Mit dem Abgabenschuldner war jedoch auch der Lokalinhaber Haftender.

Wenn der Abgabenschuldner, der Aufsteller - in manchen Fällen waren es Firmen, die sehr viele Apparate in Wien aufgestellt haben -, die Abgabenschuld schuldig geblieben ist, wenn er insolvent geworden ist, wurden zunächst Einbringungsschritte gegen den Abgabenschuldner durchgeführt. Wir haben das im Ausschuß und auch hier im Landtag dargestellt. Insofern kann ich sagen, daß wir die Problematik dieser Angelegenheit hier im Landtag, glaube ich, sehr stark bewußt gemacht haben und letztlich auch die Diskussion über eine Novelle eingeleitet haben. Wenn das länger gedauert hat - und in manchen Fällen hat es drei Jahre, vier Jahre oder viereinhalb Jahre gedauert, bis die Haftung gegen den Lokalinhaber geltend gemacht wurde -, dann hat es hier mittlerweile oft schon Fälle gegeben, wo der Lokalinhaber in den Ruhestand getreten war und mittlerweile auch schon Abgabenschuldigkeiten in der Größenordnung von 100.000, 150.000, 200.000 Schilling aufgelaufen waren, was ja bei der Steuerhöhe für Spielautomaten von 12.000 Schilling pro Monat schon in einiger Zeit zusammenkommen kann.

Wenn das dann nach so einem langen Zeitraum geltend gemacht wurde, war das zweifellos mit einer großen Härte verbunden. Wobei für die betroffenen Personen die ganze Sache aus dem Grund schwer begreiflich war, weil sie sich in den einzelnen Fällen durchaus bemüht haben, Klarheit zu gewinnen, ob für das in ihrem Lokal aufgestellte Gerät tatsächlich regelmäßig die Vergnügungssteuer bezahlt wird. Sie haben sich, wie nachweislich festgestellt worden ist, auch beim Magistrat, bei der Finanzabteilung, erkundigt, ob ohnedies laufend für den Apparat die Steuern bezahlt werden. Sie bekamen aber keine Antwort, weil sie nicht Abgabenschuldner waren, sondern nur Haftende und die Finanzabteilung den Standpunkt vertreten hat, daß man immer nur aus Gründen des Steuergeheimnisses dem Abgabenschuldner oder seinem Bevollmächtigten derartige Auskünfte geben kann und keinem Dritten, so daß also der einzelne eigentlich ziemlich hilflos und wehrlos war. Er hat auch nicht mit dem betreffenden Aufsteller das Mietverhältnis lösen können, weil er ja gar nicht gewußt hat, ob hier laufend die Steuern entrichtet werden.

Wir haben daher vor etwa einem Jahr gemeint, daß eine Lösung gefunden werden muß, im Interesse einer ganzen Reihe von Lokalbesitzern, die bei dieser Praxis buchstäblich unter die Räder gekommen sind. Das Kontrollamt hat nun einen Lösungsvorschlag gemacht, der von der Finanzabteilung aufgegriffen wurde und der, wie ich glaube, ein gangbarer Weg ist. Ich bin sehr froh, daß diese Debatte sachlich weitergeführt worden ist und jetzt offensichtlich auch zu einem guten Ende kommt. Es wird nunmehr das Gesetz in der Weise novelliert, daß der Lokalinhaber gemeinsam mit dem Aufsteller Gesamtschuldner der Vergnügungssteuer ist. Dementsprechend ist auch der Lokalinhaber zu jedem Zeitpunkt über allfällige Steuerrückstände zu informieren und damit auch jederzeit in der Lage, ein Vertragsverhältnis mit einem Aufsteller, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, vorzeitig zu beenden. Genau das wollten wir erreichen, daß nämlich hier diese Rechtssicherheit auch für den Lokalinhaber geschaffen wird, so daß derartige Härtefälle, wie ich sie vorhin geschildert habe, in Zukunft nicht mehr entstehen können.

Abschließend möchte ich noch ein Problem anschneiden und um eine menschlich wohlwollende Erledigung ersuchen. Es handelt sich hier um die erwähnten Härtefälle, von denen einige noch offen sind, weil die Betroffenen gar nicht in der Lage sind, derartige Riesenbeträge, noch dazu wo sie jetzt schon Gewerbepensionisten sind, zu bezahlen. Es laufen zum Teil Ratenvereinbarungen.

Ich würde also bitten, diese Fälle herzunehmen und in solchen Fällen - das sind, wie gesagt, Fälle der Vergangenheit - zu überlegen, wie man von den Billigkeitsmöglichkeiten der Abgabenordnung Gebrauch machen könnte und wie man diese Fälle in einer menschlichen Form erledigen könnte.

Diesen Appell möchte ich an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter richten und darüber hinaus sagen, daß wir der Novelle unsere Zustimmung geben werden. Ich möchte noch einmal dankbar anmerken, daß es möglich war, hier in einer sachlichen Diskussion einen derartigen Problemfall, der sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben hat, befriedigend zu lösen. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Gertrude Stiehl**: Danke. Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter **Dkfm. Dr. Wöber** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dkfm. Dr. Wöber**: Frau Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wir haben erst 1987 ein neues Vergnügungssteuergesetz hier im Wiener Landtag beschlossen. Der Hauptunterschied zur früheren Fassung lag darin, daß das alte Gesetz an sich alles, was ein Vergnügen im Gebiet der Stadt Wien war, besteuern wollte und nur einige Ausnahmen normierte. Das neue Gesetz hingegen zählt auf, was vergnügungssteuerpflichtig ist.

Das allein zeigt die Problematik des vorliegenden Gesetzes und daß die Neufassung unbedingt notwendig war, weil der alte Zustand, daß ganz einfach alles, was ein Vergnügen auf dem Gebiet der Stadt Wien ist, der Vergnügungssteuer unterliegt, nicht haltbar war. Man hätte ja noch verschiedene Tatbestände finden können und es wäre nur die Frage einer allfälligen Bemessungsgrundlage offengeblieben. Bei dieser Novelle wurden natürlich auch andere Ungereimtheiten beziehungsweise notwendige Anpassungen vorgenommen. Offengeblieben war aber eine befriedigende Lösung des Spannungsverhältnisses bei den Steuerinkassos der Spielautomaten. Es hat hier durch den Vollzug einige Härtefälle gegeben.

Die Diskussionen und die zitierte Stellungnahme des Kontrollamtes haben aber gezeigt, daß der lange Verwaltungsweg, der hier zu verzeichnen war, gar nicht notwendig gewesen wäre. An sich wäre der Steuerentrichter der Vergnügungssteuer logischerweise der gewesen, der den Apparat betreut, der den Gewinn daraus hat, der Gastwirt oder der Espresso-inhaber oder wer auch immer in der Gastronomie, der vermietet ja in der Regel nur den Platz. Ist dem nicht so, dann wird ja der Gastronom selbst zum Aufsteller.

Zur Sicherung des Steueraufkommens hat das Gesetz allerdings Haftungen formuliert, die eben dann nicht befriedigend gehandhabt worden sind. Nun war vom Herrn Berichterstatter, Herrn Finanzstadtrat und Vizebürgermeister beziehungsweise Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, zu hören, daß eine rigorose Lösung gewählt worden ist. Diese "rigorose Lösung" wird wieder zu Härtefällen führen und sie fußt auf einer konstruierten und rechtlich nicht unumstrittenen Mitunternehmerschaftsfiktion. Denn an sich liegt nach den Kriterien des Steuerrechtes hier nicht Mitunternehmerschaft vor, sondern das sind eindeutige Verhältnisse, wenn der eine den Automaten betreibt und der andere den Platz nur vermietet. Vor allem mit den Haftungsregelungen wird das Ganze sicher zu einer Schachpartie für Fiskaljuristen, also eine trockene und an sich komplizierte Materie.

Diejenigen, die sich dafür genauer interessiert haben, haben sicher auch in der Begutachtung die vielen Kritiken, insbesondere auch die der Wiener Handelskammer, nachlesen können. Beim Steuereintreiben und beim Steuereinheben hat sich ein Grundsatz herausgebildet, der auf Plausibilitätsgründen beruht und der in einfachen Worten folgendermaßen lautet: "Man soll eine Kuh, die man melkt, leben lassen." Das ist an sich etwas, das anschaulich ist. Bei den Automaten funktioniert dieser Grundsatz jedoch nicht immer.

Erstens fußt das darauf, daß die Steuer natürlich - und wir haben das mit anderen Steuertatbeständen abgetauscht - schon sehr hoch ist. Das heißt, daß viele Automaten ganz einfach aus der Zone herausfallen, weil sie die Steuer nicht mehr verdienen können, die auf ihnen fußt. Das führt zu Randfällen und dort funktioniert es ganz einfach nicht mehr. Vor allem bei Neuaufstellungen ist abzuwarten, ob die Erwartungslage des Aufstellers dann mit dem wirtschaftlichen Erfolg übereinstimmen wird.

Es hat sich für gewisse Regelungen und Vorgänge im täglichen Leben der Satz eingebürgert, man könne zwei Fliegen mit einem Schlag erlegen. Bei der heutigen Novelle scheint das probiert zu werden, denn es ist hier ein Steuerschlag beziehungsweise eine Steuerschraube in Gang gesetzt werden, die sich nicht nur gegen den Automatenaufsteller - und so ist es ja an sich vorgesehen -, sondern auch gegen die Gastwirte und gegen die Wiener Gastronomie richtet. Diese rigorose Vorgangsweise wird sicher nicht befriedigend sein. Symbolisch ausgedrückt ist das der Versuch der Finanzverwaltung beziehungsweise des dafür verantwortlichen Wiener Finanzstadtrates, mit einer Hand gleich zwei Kühe zu melken. Eine fiskalische Maßnahme, die etliches an zusätzlicher Bürokratie und Verwaltungsaufwand erfordert wird,

nämlich aufgrund der Tatsache, daß nun für jeden Spielautomaten eine eigene Steuernummer etabliert werden soll beziehungsweise werden muß. Die Rechtsanwaltskammer hat sehr ausführlich diesen Verwaltungsmehraufwand kritisiert.

In den Finanznachrichten, die sich mit sehr vielen Zusammenhängen am Sektor der Volkswirtschaft und der Finanzen beschäftigen, wird immer wieder ein altes Zitat gebracht, das lautet: "Steuern eintreiben und Steuern einheben solle vergleichsweise so gemacht werden, wie das Rupfen einer Gans, nämlich mit dem Ziel, das so zu tun, daß diese Gans möglichst wenig schreit." Dieser Grundsatz, der an sich etwas für sich hat, daß das Steuerzahlen zwar notwendig ist, aber doch so gemacht werden soll, daß es bei aller Notwendigkeit möglichst wenig weh tut, wird hier in das Gegenteil verkehrt. Die Gastwirte befürchten Schlimmes, vor allem aufgrund der vielen alten Verträge, die in der neuen Regelung noch gar nicht erfaßt und berücksichtigt werden konnten.

Die Wiener Handelskammer spricht in ihrer Begutachtung ausdrücklich von einer nichtakzeptablen Form und schlägt einen anderen rechtlichen Weg vor. Auch im Detail bei den rechtlichen Formulierungen ist die Novelle stark kritisiert worden.

Daher kann ich namens meiner Fraktion feststellen, daß im Spannungsfeld Steueraufkommen aus den Spielautomaten, Sicherung dieses Steueraufkommens, was zweifelsohne notwendig ist, Verwaltungsökonomie und Ökonomie der Steuereinhebung sowie Zumutbarkeit für die Betroffenen, ohne die Berücksichtigung der Anliegen der Steuerzahler und ihrer Situation, die heute vorgeschlagene Lösung in dieser Form sicher nicht die beste oder gar zweitbeste Lösung ist.

Wir begründen diese Aussagen insbesondere mit der Stellungnahme der Wiener Handelskammer und appellieren an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter in seiner Eigenschaft als Stadtrat für Finanzen, in dieser Angelegenheit das Einvernehmen mit der Wiener Wirtschaft zu suchen. Um diesen Appell zu unterstreichen, müssen wir der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung versagen. Wir hoffen auf die Chance einer späteren, besseren Lösung, der wir dann unsere Zustimmung geben können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude Stiehl: Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Oblasser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Oblasser: Frau Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon sehr viel über den Sinn der Novelle gesagt worden. Deshalb möchte ich es mir ersparen, auf Wiederholungen einzugehen. Gerade der Herr Dr. Hirnschall hat einiges an Argumenten gebracht, warum wir das eigentlich tun.

Denn es ist ja nicht so, daß, wie die Handelskammer schreibt, die Fremdenverkehrswirtschaft davon betroffen sein wird, sondern ganz das Gegenteil. Fremdenverkehrswirtschaft bedeutet doch ein bißchen mehr, als die Örtlichkeiten, wo diese Glückspielautomaten aufgestellt werden. Ganz abgesehen davon ist es ja tatsächlich nun so, daß die Gastwirte mit dieser Neuregelung, die in der Regel die Aufsteller sind, eigentlich vor jenen Automatenaufstellern geschützt werden sollten, die ihrer Abgabepflicht nicht nachkommen.

Es geht ja bei diesen Automaten nur um die berühmten Glücksspielautomaten, wo 12.000 Schilling im Monat an Steuern zu bezahlen sind. In Summe sind das natürlich ganz erhebliche Beträge, wo die Stadt Wien sicher Interesse hat, daß die auch eingebracht werden.

Nun hat es seinerzeit einen Anlaßfall gegeben, wo ein solcher Abgabenschuldner einen Schuldenstand von über drei Millionen gehabt hat und es kam damals von seiten der Opposition die Anregung, das Kontrollamt sollte doch einmal prüfen, welche Form man finden könnte, um hier effizienter vorzugehen. Um es ganz kurz zu machen. Das Kontrollamt hat das getan und im Februar 1988 wurde dieser Endbericht vorgelegt.

Aus dem zwanzigseitigen Bericht möchte ich nur zwei Zeilen zitieren: "Nach Ansicht des Kontrollamtes kann das Problem in der Weise gelöst werden, daß eine Gesamtschuldnerschaft zwischen Spielautomatenaufsteller und Lokalinhaber von Anfang an vorzusehen ist."

Genau das ist jetzt auch in der Gesetzesnovelle enthalten. Es geht darum, daß man nicht einen

Abgabepflichtigen lange verfolgt - und das muß man aufgrund der Gesetzeslage - und erst wenn es nicht einbringlich ist, zum Wirten geht und sagt: "Der hat seine Abgabe nicht erfüllt, jetzt bist du dran." Daher existieren auch dieser lange Weg und diese Fälle, die Herr Kollege Hirnschall auch aufgezeigt hat. Die Personen sind ja zum Teil wirklich schon in Pension oder nicht mehr in der Branche tätig. Diese Neu-  
lösung verhindert das. Das heißt, die Gesamtschuldner sind in der Lage sich auszumachen, wer das Handling vornimmt, wer die Bezahlung vornimmt, aber sie haften eigentlich zur ungeteilten Hand. Dieser Anregung wird gefolgt. In etlichen Punkten wird das genau aufgezählt und in den erläuternden Erklärungen kann man das genau nachlesen.

Ich meine daher, daß diese Neuregelung tatsächlich ein Schutz für die Lokalinhaber vor den Automatenaufstellern ist, die ja zum Teil auch mit - ich würde sagen - Mitteln vorgehen, die an den Grenzen der Legalität sind, um ihre Automaten auf besonders einträglichen Plätzen aufstellen zu können.

Mich mutet es eigentlich ein bißchen eigenartig an, wenn sich jetzt die ÖVP Sorgen macht, daß diese Automaten vielleicht dann nicht mehr so ins Geschäft kommen, wenn man das jetzt kompliziert macht und daß man die Kuh, die man melken will, vielleicht überstrapaziert.

Ich muß ganz ehrlich sagen, wenn der eine oder der andere der Meinung ist, er kann diesen Standard nicht mehr halten, ich werde ihm sicher keine Träne nachweinen, denn zu den Glücksspielautomaten haben wir ohnehin ein Verhältnis, das von Toleranz und von der Möglichkeit, Steuern zu finden, bis hin zur Ablehnung getragen wird. Es gibt ein großes Spannungsfeld. Wenn der eine oder der andere zu der Meinung kommt, er kann den Automaten nicht mehr gewinnbringend aufstellen, dann wird uns das sicherlich nicht zu Tränen rühren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten das tun, was eigentlich der Magistrat von uns erwartet. Wir als Landesgesetzgeber haben ja 1986 und 1987 im Vergnügungssteuergesetz zum Ausdruck gebracht, daß wir bestimmte Apparate besteuern wollen und nun müssen wir alles dazu beitragen, um dieses Gesetz auch exekutieren zu können. Wenn es dazu einer Novelle bedarf, dann müssen wir dieser Novelle die Zustimmung ganz einfach geben, um es dem Magistrat zu erleichtern, Schlupflöcher zu stopfen und die Exekution dieses Gesetzes durchzuführen.

Es geht ja hier um einige zig-Millionenbeträge und es ist für die Stadtverwaltung sicherlich nicht ein uninteressanter Aspekt, auch von hierher Steuern zu bekommen. Das geänderte Vergnügungssteuergesetz schafft ja diese rechtlichen Voraussetzungen, die wir wollen und die der Magistrat braucht, und ich glaube aufgrund der Tatsache, daß wir dieses Gesetz beschlossen haben, sollten wir auch dafür Sorge tragen, daß es ordnungsgemäß exekutiert werden kann. Darum werden wir Sozialisten gerne diesem Gesetz die Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. Bitte.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich darf Herrn Landtagsabgeordneten Hirnschall gerne bestätigen, daß aufgrund seiner Anregung und Diskussion hier diese Novelle erfolgt ist. Ich stehe überhaupt nicht an, das auch offen auszusprechen. Das gehört ganz einfach zum Spiel der Demokratie und man soll das auch anerkennen.

Ich habe mir aufgrund der Debatte im Finanzausschuß bereits die Anlaßfälle, die zu dieser Diskussion geführt haben, vorlegen lassen. Wir untersuchen jetzt die einzelnen Fälle und werden schauen, wie weit wir im Rahmen der Wiener Abgabenordnung hier unbillige Härten beseitigen können.

Zum Kollegen Wöber. Ich bin sehr dafür, daß wir die Kuh nicht schlachten, die uns Milch geben soll und daß wir die Gans so rupfen, daß sie möglichst wenig Geschrei macht. Im gegenständlichen Fall handelt es sich aber um die Besteuerung eines Tatbestandes, bei dem wir eigentlich gemeinsam die Meinung vertreten haben, daß wir uns knapp an der Grenze der prohibitiven Steuer bewegen sollen. Ich glaube, daß niemand in diesem Saal und darüber hinaus besondere Freude mit vergnügungssteuerpflichtigen Spielautomaten hat, besonders mit jenen, die in der höchsten Klasse - also mit denen man

Gewinn machen kann - besteuert sind. Eigentlich ist das Hauptziel dieses Gesetzes auch eine solche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, daß die Zahl der Apparate in Wien begrenzt bleibt.

Ich habe daher auch kein besonderes Interesse daran, in Grenzfällen, wie der Herr Landtagsabgeordnete Wöber gemeint hat, die Aufstellung noch zu ermöglichen. Ich glaube, wir sind alle daran interessiert, daß in diesen Grenzfällen möglichst keine gewinnträchtigen Spielapparate aufgestellt werden. Das soll eine Eindämmung sein.

Wenn Sie fragen, warum dann nicht ein Verbot, dann muß ich sagen, weil ich glaube, daß man Dinge, die geschehen, nicht mit Gewalt in den Untergrund treiben und damit kriminalisieren soll.

Ich möchte auch das unterstreichen, was der Herr Abg. Oblasser hier gesagt hat. Wir haben es hier mit einem Wirtschaftszweig zu tun, der die Steuervermeidung besonders groß schreibt. Ich habe in der Einleitung ja erwähnt, daß man sich auch Aufsteller sucht, die sich nicht dauernd in Österreich aufhalten und die daher bei der Steuervermeidung sozusagen geeignete Zwischenerlediger sind. Aus all diesen Gründen, glaube ich, daß es einen wirklich guten Anlaß gibt, diese Lücke im Vergnügungssteuergesetz so zu schließen, daß die Handhabung einfacher wird, daß wir den Aufsteller, den Lokalinhaber, aber auch den Verleaser eines Apparates zur Steuerpflicht heranziehen können und damit die Lücke schließen.

Wenn Sie mich fragen, warum das nicht gleich geschehen ist, muß ich Ihnen sagen, vielleicht hätten wir das voraussehen können, aber das Gesetz enthält jetzt diese Bestimmung seit 1963 unverändert. Es ist allerdings in der Anwendung eine dramatische Veränderung vor sich gegangen, so daß diese Bestimmung erst jetzt tatsächlich im vollen Ausmaß zum Tragen gekommen ist und es ist keine Schande, eine solche Reparatur dann durchzuführen. Ich darf Sie also nochmals bitten, dem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke für die Ausführungen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Dieses Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 2 der Tagesordnung betrifft ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 26 b, vom 22. August dieses Jahres, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung der Landtagsabgeordneten Karin Landauer wegen Verdachts des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Zima, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Frau Präsident! Hoher Landtag! Das Landesgericht für Strafsachen hat mit der Note vom 22. August dieses Jahres um Mitteilung ersucht, ob die Zustimmung zur Strafverfolgung der Frau Landtagsabgeordneten Karin Landauer erteilt wird. Diesem Ersuchen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Firma Immuno AG. für chemisch-medizinische Produkte hat gegen die Frau Landtagsabgeordnete wegen des Verdachtes der üblen Nachrede nach § 111 des Strafgesetzbuches Privatanklage erhoben. Dieses Delikt soll von der Frau Landtagsabgeordneten in einer Presseaussendung, erschienen am 22. Juni 1988 im Freiheitlichen Pressedienst, in der Landesausgabe Wien, begangen worden sein. Es wurden die folgenden Äußerungen in dieser Presseaussendung inkriminiert. Beginn des Zitates:

"Es ist ungeheuerlich, mit welcher Verantwortungslosigkeit die Firma Immuno AG. Medikamente verkauft, deren Nebenwirkung eine akute Infektionsgefahr mit AIDS ist. Nachdem dieses Medikament in Österreich verboten wurde, sucht die Firma Immuno AG. nun offenbar neue Abnehmer in der Dritten Welt und riskiert um den Preis des wirtschaftlichen Erfolges viele tausende Menschen zusätzlich an AIDS erkranken zu lassen.

Ich habe daher heute bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige gegen die Firma Immuno AG.

wegen des Verdachtes der Gefährdung der Menschheit eingebracht. Dies erklärte heute die Gesundheitssprecherin der Wiener FPÖ, Landtagsabgeordnete Karin Landauer."

Das gegenständliche Medikament der Firma Immuno AG. dient zur Bekämpfung der Bluterkrankung und hat bis zu diesem Zeitpunkt, da es in Österreich verboten wurde, zu 150 Infektionen mit AIDS bei Blutern geführt. Dies führte in weiterer Folge zur Gründung eines Hilfsfonds für aidsranke Bluter, wobei die mühsame Gründung dieses Fonds durch Verzögerungen seitens der Firma Immuno AG. und durch administrative Hürden seitens des Gesundheitsministeriums noch in schlechter Erinnerung ist, erklärte Landauer. Es sei ein Ausdruck von menschenverachtendem Zynismus, wenn nun ein Medikament, dessen gefährliche Nebenwirkungen in Österreich leider erst so spät erkannt worden sind, nun nach Indien exportiert werden soll, wobei man offenbar in Kauf nehme, daß Entwicklungsländer die Bedrohung durch AIDS weniger ernst nehmen.

Ich hoffe, durch meine heutige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft dazu beizutragen, daß die Firma Immuno AG. ihre gefährlichen Präparate nicht weiter verkaufen kann, sondern vernichten muß, schloß Landauer." Ende des Zitates.

Gemäß Art. 96 der Bundesverfassung genießen die Mitglieder des Landtages die gleiche Immunität wie die Mitglieder des Nationalrates und es sind daher die Bestimmungen des Art. 57 sinngemäß anzuwenden. Es handelt sich beim vorliegenden Geschäftsstück eindeutig um einen möglichen Fall der außerberuflichen Immunität. Die entsprechende Bestimmung des Art. 57 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes sieht vor, daß ein Mitglied des Nationalrates, sinngemäß des Landtages, wegen einer strafbaren Handlung nur dann gerichtlich oder verwaltungsbehördlich verfolgt werden darf, wenn die Handlung - Zitat - "offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten steht".

Das Immunitätskollegium war daher einstimmig der Auffassung, daß im vorliegenden Fall eindeutig ein Konnex zwischen den in der zitierten Presseaussendung gemachten Äußerungen und der politischen Tätigkeit der Frau Landtagsabgeordneten Karin Landauer besteht. Aus diesem Grund wird beantragt, die vom Landesgericht für Strafsachen Wien erbetene Zustimmung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich möchte aber diese Gelegenheit, infolge der fortgeschrittenen Stunde natürlich in der gebotenen Kürze, dazu benützen, um einige grundsätzliche Bemerkungen zu der derzeit laufenden Diskussion über eine Abänderung oder gar Abschaffung der parlamentarischen Immunität zu machen.

Ich habe mit großem Interesse einen Artikel des Herrn Präsidenten und Univ.-Prof. Dr. Welan im "Kurier" gelesen, worin er Vorschläge zu einer Immunitätsreform erstattet hat, die darauf hinauslaufen, die außerberufliche Immunität überhaupt abzuschaffen, dafür aber die berufliche Immunität über das heute bestehende Maß auszuweiten. Demnach würden Teile der derzeitigen außerberuflichen Immunität dann durch die berufliche Immunität abgedeckt werden. Ich halte dies für einen bemerkenswerten Vorschlag, der es verdienen würde, weiter diskutiert zu werden.

Ich glaube aber, daß es auch notwendig ist, in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, welche geringe mengenmäßige Bedeutung Immunitätsangelegenheiten und Auslieferungsbegehren in der parlamentarischen Praxis überhaupt einnehmen. Ich meine, daß Sie mir alle bei der Behauptung zustimmen werden, daß wir die Immunitätsfälle des Wiener Landtages der gesamten letzten Legislaturperiode an den Fingern einer einzigen Hand abzählen können.

Ich habe mir die entsprechenden Fälle herausschreiben lassen. Das Immunitätskollegium ist in der letzten Legislaturperiode viermal zusammengetreten, hat fünf Fälle bearbeitet, wovon einer aber bereits im Vorfeld gelöst wurde, so daß dem Landtag nur mehr vier Fälle zur Entscheidung vorgelegt wurden. Wenn die Immunität nun, wie immer wieder und besonders in den Medien behauptet wird, ein Privileg ist, dann ist es zumindest eines, das quantitativ überhaupt nicht ins Gewicht fällt.

Ich meine aber auch, daß das vorliegende Geschäftsstück ein ausgezeichnetes Fallbeispiel für die derzeitige Diskussion abgibt. Wir können das theoretische Für und Wider der Immunität hier an einem praktischen Fall messen und beurteilen. Der Wegfall der außerberuflichen Immunität würde wahrschein-

lich dazu führen, daß in ähnlichen Fällen Abgeordnete ihre Äußerungen immunisieren, indem sie einen entsprechenden Debattenbeitrag im Landtag bringen oder eine entsprechende Anfrage stellen oder Äußerungen machen, die sie dann in einer Presseaussendung oder in öffentlichen Erklärungen zitieren können, ohne strafbar zu werden. Damit wäre zwar Strafflosigkeit erreicht, aber ich bezweifle, ob eine solche Vorgangsweise von der öffentlichen Meinung besonders geschätzt werden würde. Aber bei der Abschaffung der Immunität zur Gänze, würden wahrscheinlich viele Abgeordneten davor zurückschrecken, ähnliche Äußerungen, wie sie im vorliegenden Fall getan wurden, zu tun, weil sie unter Umständen ein strafgerichtliches Urteil oder sogar eine Bedrohung ihrer Existenz zu befürchten hätten. Ich zweifle, ob damit der Demokratie und der Funktion des frei gewählten Mandatars, Mißstände aufzuzeigen, gedient wäre.

Wir sollten aber auch bei der Beurteilung der Funktion der Immunität in Erwägung ziehen, daß wir heute trotz aller bestehenden Probleme in einer Schönwetterdemokratie leben. Im Gegensatz zur Ersten Republik zieht sich heute durch alle politischen Lager und durch alle Bevölkerungsschichten ein breiter Konsens über die Grundlagen und die Einrichtungen unserer Republik. Das ist etwas wofür wir dankbar sein müssen, worüber wir uns freuen sollten. Wir wissen aber auch aus der Geschichte - und ich darf hier an Bemerkungen in einem anderen Vertretungskörper der Stadt Wien, die vor kurzem gefallen sind, anknüpfen -, wenn wir etwas aus ihr gelernt haben, dann, daß sich politische Wetterverhältnisse sehr rasch verändern können. Wenn aber ein scharfer Wind der Demokratie ins Gesicht bläst, was hoffentlich in Österreich in der Zukunft nicht der Fall sein soll, so kommt der Immunität der Abgeordneten eine ganz andere, eine wichtigere Bedeutung als heute zu.

Lassen Sie mich aber auch noch auf ein Problem eingehen, das ganz besonders die Mitglieder des Wiener Landtages betrifft und auf das bisher in der Immunitätsdiskussion überhaupt noch nicht eingegangen wurde. Die Mitglieder des Wiener Landtages genießen die berufliche Immunität lediglich im Wiener Landtag. Für die Debatten im Wiener Gemeinderat kommt nur die außerberufliche Immunität in Betracht. Dies bedeutet schon heute eine Schlechterstellung im Vergleich mit den anderen acht Landtagen in Österreich. Bei der Budgetdebatte und bei der Rechnungsabschlußdebatte genießen heute schon der Tiroler oder der Kärntner Landtagsabgeordnete die berufliche Immunität, während in Wien, wo nach der Verfassung das Budget und der Rechnungsabschluß im Gemeinderat zu behandeln sind, lediglich die außerberufliche Immunität zum Tragen kommt. Dies bedeutet aber in der Folge, daß die Tiroler oder die Kärntner Landtagsabgeordneten für Äußerungen bei der Budgetdebatte und beim Rechnungsabschluß überhaupt nicht verfolgt werden können, während der Wiener Gemeinderat lediglich eine Unterbrechung der Strafverfolgungsmöglichkeit bis zur Beendigung seines Mandates in Anspruch nehmen kann. Sollte nun im Zuge einer möglichen Immunitätsreform die außerberufliche Immunität in Wegfall kommen, so müßte auf die besondere Situation der Wiener Abgeordneten Bedacht genommen werden.

Ich glaube, daß es im wohlverwogenen Interesse dieses Hauses liegt, auf diese Problematik, wo immer es möglich ist, von uns allen mit besonderem Nachdruck aufmerksam zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit zu diesen kurzen, grundsätzlichen Bemerkungen gegeben haben (Abg. Dr. Peter Mayr: Er hat uns ja gar nicht gefragt!) und bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen, keine Zustimmung zur Strafverfolgung der Frau Landtagsabgeordneten Karin Landauer zu erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Berichterstattung (Abg. Dr. Peter Mayr: Das war keine Berichterstattung!), die in den Ausführungen sehr weit gegangen ist, aber ich kann Ihrem Beifall entnehmen, daß Sie damit einverstanden waren.

Da ich zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen habe, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit so angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 20.17 Uhr.)

